

„Das heutige System benachteiligt Schweizerinnen und Schweizer. Es ist ungerecht, dass Schweizer mit einem vergleichbaren Einkommen viel mehr Steuern zahlen als Ausländer.“ Diese Aussage – man höre – machte Bundesrätin Doris Leuthard Anfang 2007 im Zusammenhang mit der Pauschalbesteuerung. Das Hauptargument gegen die Steuer des Anstosses, nämlich die mangelnde Gerechtigkeit, kommt also von einer bürgerlichen Bundesrätin.

Immerhin: Im Aargau sind es „nur“ 11 Personen, die pauschal besteuert werden. Uns sind das aber 11 Personen zuviel. Und es ist schon so: Die Zahl der pauschal Besteueren steigt in der Schweiz kontinuierlich an. Auch unsere 11 Pauschalbesteuerten sind Zuzüger der letzten 3 Jahre.

Im Jahre 2008 bezahlten die 5'003 Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz im Durchschnitt 115'000 Fr. pro Person, unsere Aargauer Pauschalbesteuerten gut die Hälfte. Das ist sogar den Finanzdirektoren zu wenig, und deren Vorsteher dachte laut über eine Erhöhung des Minimalbetrags auf 150'000 Fr. nach. Damit wollen die Finanzdirektoren – man staune – Akzeptanz im Volk schaffen. Nur so könne man die Abschaffung der Pauschalsteuer verhindern. Wir sind der Meinung, dass sie sich da täuschen. Ein leicht höherer Grundbetrag oder die Einführung einer Altersgrenze, was jetzt geprüft werden soll, ist nur Schminke.

Sehr schönfärberisch erscheint uns die Aussage der Regierung, dass nicht jeder Fall mit einem Minderertrag gegenüber der ordentlichen Besteuerung verbunden sei. Mag ja sein, dass es einen solchen Fall gibt, die weitaus grössere Zahl sieht sicher ganz anders aus. Von 99 Prozent weniger Steuern als mit ordentlicher Besteuerung war in einem Fall der Zürcher Goldküstengemeinde Küsnacht die Rede. Deren FDP-Finanzvorsteherin meinte zum Hinweis, dass ja auch die Gemeinden von der Pauschalbesteuerung profitiere: „Die pauschal Besteueren besetzen zum Teil schönen, teuren Wohnraum. Wenn normal besteuerte Personen in diesen Häusern wohnten, hätte die Gemeinde mehr davon.“

Für uns ist klar: Unser Steuersystem ist dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verpflichtet, und es muss möglichst gerecht sein. Das Grundmass für die Pauschalbesteuerung, der 5-fache Eigenmietwert oder Mietzins kann diesem Anspruch nie und nimmer gerecht werden.

Mit der Antwort der Regierung sind wir zufrieden. Einerseits weil wir die gestellten Fragen beantwortet bekommen haben. Andererseits aber auch, weil wir jetzt wissen, dass die Erträge aus der Pauschalbesteuerung für den Aargauer Fiskus „Peanuts“ sind. Darauf könnten wir sogar verzichten, wenn denn die reichen Pauschalbesteuerten wirklich alle wegziehen würden, wie hie und da gedroht wird. Und dass wir auf diese Erträge verzichten müssen, hoffen wir sogar. Denn, und damit schliesse ich mit einem weiteren Zitat – diesmal vom Waadtländer SP-Nationalrat Nordmann –; „So wie die Bevölkerung die Auswüchse des Finanzsystems und die Misswirtschaft der Banken nicht mehr tolerieren will, so will sie auch nicht mehr eine privilegierte Klasse, die Steuern ohne Bezug zu ihrem Vermögen und ihrem realen Einkommen bezahlt.“